

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 16. Februar 2005
um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, 2. Stock

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Frau GV. Katharina Leberer
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink

Entschuldigt:

Frau GV. Rosemarie Schiefer
Herr GV. Peter Ahorner

Schriftführer: Andreas Pirner

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 16.12.2004
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Neuvergabe der Vorsitzführungen von Ausschüssen in der Gemeindevertretung
5. Beschlussfassung der geringfügigen Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus GP. 3732, KG. Anthering
6. Beschlussfassung Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich Lebesmühlbacher, Teilfläche aus GP. 3762, KG. Anthering
7. Abänderung der Abfuhrordnung
8. Grundablöse Geh- und Radweg Antheringer Landesstraße (Bereich Firma Sonnenmoor und Firma Taubenreuther
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Allfälliges

Sitzungsverlauf öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ erkundigt sich Frau Monika Wölflingseder, ob und wann der Gehsteig entlang des Sonnenweges fertig gestellt wird, da derzeit keine Schneeräumung erfolgt und dies eine erhebliche Gefährdung der Kinder darstelle. Vielleicht könnte ja doch geräumt werden, auch wenn der Gehsteig noch nicht fertig gestellt ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass grundsätzlich nur Fragen betreffend die Tagesordnung gestellt werden können, erklärt jedoch bezüglich der Anfrage, dass ursprünglich mit der Weiterführung des Gehsteiges im genannten Bereich deshalb noch zugewartet wurde, da bei jedem Bauvorhaben und der damit verbundenen Grabungstätigkeit der Gehsteig wieder aufgemacht hätte werden müssen. Da eine konkrete Verbauung längerfristig nicht in Sicht ist, sei eine Weiterführung des Gehsteiges sicher trotzdem zu diskutieren. Die Gemeindearbeiter werden umgehend angewiesen, den nicht befestigten Teil des Gehsteiges zu räumen.

Frau Wölflingseder erkundigt sich weiters, inwieweit die Grundablösen zur Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Antheringer Landesstraße fortgeschritten sind, bzw. wie so dies so lange dauert.

Der Bürgermeister erörtert, dass grundsätzlich das Einvernehmen mit den Grundeigentümern bestehe, jedoch oft die Abtretung mit zusätzlichen Forderungen, die erst abzuklären sind, verbunden wird. Das wesentlich größere Problem wird die Realisierung selbst sein, es wurde im Jahr 2004 z.B. vom Land nur ein einziger Radweg landesweit errichtet. Die Dringlichkeit ist dem Bürgermeister wohl bewusst.

Weitere Anfragen erfolgen nicht.

Zu Punkt 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 16.12.2004 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Der Bürgermeister berichtet über eine Änderung von Pkt. 6 des Protokolls bezüglich Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur Kennzeichnung von Lücken im Grünland: Von der Aufsichtsbehörde wurde zu diesem Punkt angeraten, den gefassten Beschluss auf zwei aufzuteilen (Steinböck, Trainting 8 und Pichler, Acharting 8) weil sie dann unabhängig voneinander durch das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren geschickt werden können, es würde sonst eines am anderen hängen. Die Austauschseite mit geändertem Wortlaut, jedoch identischem Inhalt, wurde vom Bürgermeister den Mitgliedern der Gemeindevertretung ausgehändigt.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob weitere Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 16.12.2004 unter Berücksichtigung der Änderung des Beschlusswortlautes zu Pkt. 6 als genehmigt gilt.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über den Rechnungsabschluss 2003 bezüglich soziale Wohlfahrt. Demnach ergibt sich eine Restgebühr für die Sozialhilfe (€ 15.488,--), die Behindertenhilfe (€ 18.017,--) und das Pflegegeld (€ 4.356,--). Bei der Jugendwohlfahrt ergibt sich ein Guthaben von € 1.093,--
- b) über ein gemeinsames Schreiben des Kindergarten, der alterserweiterten Gruppe und der Gemeinde an LR Doraja Eberle, der Gemeindeaufsicht und dem Kindergartenreferat, in dem eine Diskrepanz im Dienstrecht zwischen Kindergarten und alterserweiterter Gruppe aufgezeigt wurden. Die alterserweiterte Gruppe ist derzeit hinsichtlich Urlaub, Zulagen, Vorbereitungszeit und Leiterfunktion gegenüber dem Kindergarten benachteiligt.
- c) über ein Folgeprojekt der EuRegio zur Erfassung von Kleindenkmälern. Insgesamt wurden 1007 Objekte aus den elf teilnehmenden Gemeinden erfasst und unter www.kleindenkmaeler.com dokumentiert. Eine Teilnahme der Gemeinde Anthering ist angemeldet und im Kulturausschuss die Umsetzung vorbereitet.
- d) über das Dankschreiben von LR Eberle als Initiatorin der Aktion „Bauern helfen Bauern“ für die Spende der übrig gebliebenen T-Shirts der Generationentage.
- e) über eine Einladung der Jugendlichen Geburtsjahr 1987 – 1992 zum Besuch des Jugendtreffs in Anthering
- f) über die Situation des Flachgauservice; im Jänner 2005 waren von 15 Fahrten 13 Leerfahrten.
- g) über ein Kooperationsansuchen der Salzburg AG, bzw. Salzburger Lokalbahn zur Produktion eines gemeinsamen „Rad- und Wanderführers“. Erste Arbeitsgespräche haben am 13.01.2005 und 09.02.2005 in Salzburg stattgefunden. Pro Gemeinde soll je eine Wander- und Radfahrroute präsentiert werden. Geplant ist eine Auflage von 5.000 Stück, Kosten pro Gemeinde € 1.000,-- incl. 100 Hefte zum Preis von € 5,--. Mit dem Tourismusverband wurde eine Kostenteilung vereinbart. Zusätzlich sollen den Sommer über so genannte „Familiensonntage“ angeboten werden; die Gemeinde hat den 14. August (Kirtagsonntag) angemeldet.
- h) über diverse Stellungnahmen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb des Regionalverbandes.
- i) über eine Einladung zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umlandgemeinden am 27.01.2004 in Wals-Siezenheim. Pkt. 7 betraf die Umwidmung von Teilen des APC von HGB (Handelsgroßbetriebe)-Flächen auf die wesentlich attraktivere EKZ (Einkaufszentrum)-Widmung. GR Schörghofer war in Vertretung des Bürgermeisters bei dieser Verbandsversammlung anwesend und wird im Anschluss darüber berichten.
- j) über ein Gespräch mit Architekt Schuh und Baumeister Aigner bezüglich der Errichtung einer „Verweilstätte“ im Neuen Friedhof und der Befestigung der Wege.
- k) über das Ergebnisprotokoll der 1. Arbeitsgruppensitzung „Neue Grenzbrücke B20-B156“ vom 13.01.2005 in Freilassung.
- l) über die Bürgermeisterkonferenz des Flachgaues am Freitag, den 04.02.2005 in Seekirchen.
- m) über eine Einladung der Gemeindeaufsicht zur Informationsveranstaltung „Lesen und Verstehen von Voranschlag und Jahresrechnung“ am 18.04.2005 in Seekirchen. Eingeladen sind Mitglieder der Gemeindevertretung, eine Anmeldung ist bis 10.03.2005 erforderlich.
- n) über die 14. Jahreshauptversammlung des Eisschützenvereines Anthering am 11.02.2005 im Gasthaus Vogl; Gerhard Lebesmühlbacher wurde erneut zum Obmann gewählt.

- o) über eine Rechtsauskunft der Abteilung 1 des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich der nicht möglichen Gegenverrechnung zusätzlich in Anspruch genommener Flächen im Bereich Hauser, mit Flächen aus alten – jedoch nicht in Anspruch genommenen Abtretungsverpflichtungen.
- p) über ein Gespräch im Gemeindeamt mit den betroffenen Grundeigentümern Bernroider und Neumayr, einem Vertreter der Landesstraßenverwaltung und der Salzburg AG bezüglich Schüttung eines Lärmschutzwalles entlang der B156.
- q) über ein Gespräch mit jeweils einem Vertreter der Fraktionen und Reinhard Schober, bezüglich der Aktion „Salzburg baut ein Fischerdorf“. Es wurde die Idee geboren, die Spendengelder der Gemeinde Anthering, über Reinhard Schober, der selbst ein Betroffener war, dort vor Ort verteilen zu lassen. Die Höhe der Spende soll in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes beraten werden.

Der Vizebürgermeister ersucht GR Schörghofer über die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umlandgemeinden am 27.01.2004 in Wals-Siezenheim, die er als Vertreter des Bürgermeisters besucht hat, zu berichten.

GR Schörghofer erklärt, dass er seinen Bericht auf die Umwidmung von Flächen im APC zu beschränken. Die Widmungskategorie EKZ (Einkaufszentrum) ist die wertvollere, derzeit sind die Flächen von Schwaighofer, Baumax, Cosmos als HGB (Handels-großbetriebe) gewidmet, diese ist nur auf den jeweiligen Fachmarkt bezogen, während bei Einkaufszentrum eine Streuung des Angebotes möglich ist. Bgm. Bieringer plant diese 26.000 m² als EKZ zu widmen. Ein Beschluss kam in dieser Verbandsversammlung nicht zustande, es ist jedoch beabsichtigt diesen nachzuholen.

Der Bericht des Bürgermeisters und von GR Schörghofer werden zur Diskussion gestellt.

GR Auer begrüßt die Spendenaktion über Reinhard Schober abzuwickeln - die ÖVP Fraktion wird gerne ein Sitzungsgeld für diesen Zweck spenden, es wird auch in der Sitzung des Kulturausschusses darüber diskutiert werden, zusätzlich eine Veranstaltung für diesen Zweck zu organisieren.

GR Leypold begrüßt ebenfalls die Spendenaktion zugunsten der Tsunami-Opfer, das Gespräch am Montag ist sehr positiv angenommen worden und die SPÖ-Fraktion erklärt sich ebenfalls gerne bereit, die Sitzungsgelder einer Sitzung zu spenden.

GV Hofer begrüßt das Engagement des Bürgermeisters hinsichtlich Errichtung eines Lärmschutzes entlang der B 156 und erkundigt sich, ob der diskutierte Wall bei allen Betroffenen errichtet wird, oder ob es von örtlichen Gegebenheiten oder sonstigen Umständen abhängt.

Der Bürgermeister erklärt, dass bedingt durch den Umstand, dass die Realisierung einer Lärmschutzverbauung seitens des Landes in weiter Ferne stand, Eigeninitiative gefragt war und eine kostengünstige Variante – sprich Wall – gesucht wurde. Dieser Wall kann natürlich, örtlich bedingt, nicht überall errichtet werden. In Acharting wäre eine Lösung in Form eines Walles schon ausreichend diskutiert worden und könnte so realisiert werden. Im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Kohlstattstraße könnte, mit Ausnahme eines Bereiches nördlich der Kohlstattstraße, ebenfalls ein Wall errichtet werden. Vorgespräche mit Grundeigentümer wurden schon geführt. Durch das mögliche neue Reihungssystem des Landes besteht jedoch die Möglichkeit, die Ausführung einer Lärmschutzwand durch das Amt der Salzburger Landesregierung abzuwarten.

GV Hofer möchte vom Bürgermeister wissen, ob heute auch in Abwesenheit von GV Schiefer und Ahorner beschlossen werden kann, das Sitzungsgeld dieser Sitzung für die Tsunami-Opfer zu spenden, oder ob nur die heute anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung spenden.

Der Bürgermeister erörtert, dass er vorbehaltlich eines diesbezüglichen Beschlusses die beiden heute entschuldigten Gemeindevertreter selbstverständlich um ihre Zustimmung befragen wird.

GR Humer begrüßt die Spendenaktion und die SPÖ-Fraktion nimmt geschlossen daran teil. Zu Pkt. k) des Berichtes stellt er an den Bürgermeister die Frage, warum die Anrainergemeinden auf österreichischer Seite eine Resolution ausarbeiten sollen, wenn auf bayrischer Seite offensichtlich bis 2015 keine Planungen möglich sind.

Der Bürgermeister erörtert, dass die Resolution dazu gedacht ist, ein gemeinsames Interesse an der Grenzbrücke und an der Dringlichkeit nach oben hin zu vertreten, auch auf bayrischer Seite.

GR Schörghofer deponiert nachhaltig die vorrangige Dringlichkeit der Errichtung des durchgehenden Lärmschutzes entlang der B 156.

GV Nöhmer ersucht um ein gemeinsames Vorgehen betreffend die Errichtung des Geh- und Radweges, die vom Bürgermeister erwähnten Schwierigkeiten bzw. Bedingungen bedürfen einer gemeinsamen Planung und eines geschlossenem Auftreten dem Land gegenüber.

Der Bürgermeister bestätigt die Dringlichkeit und legt aber klar dar, dass eine Klärung der Forderungen der Anrainer im Vorfeld erfolgen muss.

GV Frauenlob nimmt zur mangelnden Auslastung des Bustaxis Stellung und zieht eine Einstellung des Transportes in Erwägung.

GR Humer berichtet, dass lt. Meldungen betroffener Jugendlicher am 17.12.2004 (Freitag) kein Taxi an der Haltestelle angetroffen wurde, er erkundigt sich, ob dies bei der Gemeinde gemeldet wurde und ob eine Leerfahrt verrechnet wurde.

Der Bürgermeister dankt für die Information, es hat sich diesbezüglich niemand bei der Gemeinde gemeldet und er wird dieser Sache nachgehen.

GV Canaval nimmt zu APC Stellung, er hat in den Medien gelesen, dass sich der Antheringer Bürgermeister für eine Umwidmung von HGB auf EKZ ausgesprochen hat und betont, dass die LfsV sicher nicht dafür ist. Es sei grundsätzlich sehr problematisch in Nähe zum Europark in einer derartigen Größenordnung auszubauen – eine Umwidmung nur deshalb zu befürworten, weil das Gebäude leer steht, lehne er strikt ab.

Der Bürgermeister erörtert, dass er keine Zustimmung für eine Umwidmung an die Presse gegeben hat, sondern lediglich zum Ausdruck gebracht hat, dass er „mit diesem Kompromiss leben kann“, es wurde aber auch klar festgestellt, dass in der Gemeindevertretung darüber nicht diskutiert wurde.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion über die Vor- und Nachteile solch großer Einkaufszentren.

Der Vizebürgermeister erachtet als durchaus vertretbar, in gewissem Ausmaß auch Gemeindemittel für die Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der B 156 einzusetzen, allerdings wenn jetzt eine Chance besteht in der Prioritätenreihung des Landes nach vorne zu kommen, so sei es sinnvoll vorerst einmal abzuwarten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vizebürgermeister die Gemeindevertreter abstimmen, ob sie das Sitzungsgeld zugunsten der Tsunami-Opfer spenden wollen und der Beschluss dafür erfolgt einstimmig.

Der Vizebürgermeister gibt den Vorsitz an den Bürgermeister zurück.

Zu Punkt 4.)

Laut Gemeindeordnung 1994, § 33, hat die Aufteilung der Vorsitzführungen in den Ausschüssen auf die in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht zu erfolgen.

Dies wurde bisher verabsäumt, weshalb bei einem Fraktionsgespräch am 13. Jänner 2005 ein Antrag an die Gemeindevertretung durch den Bürgermeister sowie alle Fraktions- und Parteiobmänner von Anthering unterzeichnet wurde. In diesem Antrag wird die Neuvergabe der Vorsitzführungen in den Ausschüssen gefordert.

Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Hundesperger von der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung entfallen demnach in Anthering 4 Vorseitze an die ÖVP, 2 Vorseitze an die SPÖ.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Vorsitzführungen des Umwelt- und Wohnungsvergabeausschusses laut Beratungsergebnisses des Fraktionsgespräches neu zu beschließen.

Der Bürgermeister dankt den Vorsitzenden des Umwelt- und Wohnungsvergabeausschusses (GR Frauenlob und Vizebürgermeister Gschaider) für ihre Tätigkeit.

GR Humer schlägt für die SPÖ-Fraktion GV Hofer als Obmann des Umweltausschusses vor.

Der Bürgermeister stellt den Wahlvorschlag zur Diskussion.

GV Hofer stellt fest, dass er schon bei der konstituierenden Sitzung bzw. bei der Bestellung des Vorsitzenden des Kulturausschusses die Meinung vertreten hat, dass der Obmann der SPÖ zugestanden wäre und hat deshalb damals gegen die Wahl von GR Auer gestimmt. Ausdrücklich erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass diese Proteststimme nichts mit der Person Auer zu tun gehabt hat. Die Anregung zwei Ausschüsse von Vorsitzenden der SPÖ zu besetzen, wurde mit dem Argument dass die ÖVP die Mehrheit habe, damals nicht zugelassen.

Der Bürgermeister entschuldigt sich für diese offensichtliche Unstimmigkeit und erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Planung der konstituierenden Sitzung noch nicht in seine Amtsperiode gefallen ist, es jetzt aber versucht wird diesen Missstand zu beheben.

GV Canaval zitiert die Gemeindeordnung §33 über die Aufteilung der Vorsitzführung in den Ausschüssen auf die in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen und verurteilt diesen Missstand; es ist augenscheinlich auch trotz Anwesenheit des Bezirkshauptmannes bei der konstituierenden Sitzung nicht auf diesen Missstand hingewiesen worden, wie auch

die Gemeindeaufsicht nicht ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen hat. Er stellt den Antrag, dass ein Mitglied der LFSV den Vorsitz im Prüfungsausschuss übertragen bekommt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es schon richtig ist, dass die Gemeindeaufsicht hätte reagieren müssen und bedauert es nochmals, dass es nicht schon bei der Angelobung richtig gestellt wurde. Er zitiert den 2. Teil des § 33, wonach bei einer Nichteinigung der Aufteilung der Vorsitzführung durch die Fraktionen die Gemeindevertretung entscheidet – so wurde es gehandhabt. Er ersucht GV Canaval den Antrag auf Übertragung des Vorsitzes im Prüfungsausschuss schriftlich einzubringen um diesen im Sinne der Gemeindeordnung bei der nächsten Sitzung zu behandeln.

GR Frauenlob wünscht dem zukünftigen Obmann des Umweltausschusses alles Gute und bietet seine Unterstützung an.

GR Humer geht auf die Wortmeldung des GV Canaval ein und stellt fest, dass der Bezirkshauptmann nur die ordnungsgemäße Bestellung des Bürgermeisters überhat, jedoch nicht wissen kann, was in den einzelnen Fraktionsgesprächen hinsichtlich Vorsitzführung in den Ausschüssen beraten wurde; der Gesetzestext wurde offensichtlich falsch interpretiert und dieser Missstand soll ja heute berichtigt werden.

Die Vorsitzführung im Prüfungsausschuss ist kein Thema der heutigen Sitzung, wie sie eigentlich überhaupt kein Thema ist.

GV Nöhmer begrüßt die nach Bekannt werden der fehlerhaften Gesetzesinterpretation rasche Reaktion des Bürgermeisters in dieser Sache; es wäre ja nicht unbedingt zwingend gewesen.

GR Leybold schlägt für die SPÖ-Fraktion GR Humer als Obmann des Wohnungsvergabeausschusses vor.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Umweltausschusses fassen einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht des Bürgermeisters und auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion, wird GV Hofer zum Obmann des Umweltausschusses gewählt.“

Die Mitglieder des Wohnungsvergabeausschusses fassen einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht des Bürgermeisters und auf Vorschlag der SPÖ-Fraktion, wird GR Humer zum Obmann des Wohnungsvergabeausschusses gewählt.“

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Johann und Paula Lebesmühlbacher, Riederstraße 4, ein Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GP. 3732, KG. Anthering, eingebracht haben. Vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH. Salzburg, wurde ein Entwurf zur Vorbegutachtung für die umzuwidmende Fläche und zur Stellungnahme bezüglich der Umwelterheblichkeit für das gesamte Grundstück erarbeitet.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners handelt es sich bei der gegenständlichen Teiländerung um eine Auffüllung im Bereich einer bereits bestehenden Siedlung. Die umzuwidmenden Flächen sind an drei Seiten von Wohnbauland umgeben und liegen innerhalb einer Entfernung von 500 m zum Ortszentrum von Anthering. Die für das gesamte Grund-

stück durchgeführte Umwelterheblichkeitsprüfung ergibt, dass keine erheblichen Umwelt-
auswirkungen zu erwarten sind.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden, bzw. befinden sich
in unmittelbarer Nähe.

Die Widmungsänderung der gegenständlichen Fläche entspricht den Zielen des Regional-
programms Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden, das hier einen Vorrangbereich für
künftige Wohngebiete vorsieht. Auch liegt die umzuwidmende Fläche innerhalb der im
räumlichen Entwicklungskonzept festgesetzten Siedlungsgrenzen und entspricht dem im
REK formulierten Ziel der Gemeinde, dass eine Erweiterung bevorzugt als Auffüllung nach
innen erfolgen soll.

In der abschließenden Stellungnahme des Ortsplaners wird daher die gegenständliche
Änderung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplanerischer Sicht befürwortet.

Vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden wurde eine schriftliche
Stellungnahme mit Schreiben vom 24.1.2005 abgegeben und festgestellt, dass gegen das
Widmungsvorhaben kein Einwand erhoben wird. Es entspricht nicht nur den regionalen
Zielsetzungen, sondern trägt sogar unterstützend zu deren Realisierung bei.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung und Vorbegutachtung durch die Abteilung VII des Amtes
der Salzburger Landesregierung führte zum Ergebnis, dass gegen die geplante Teilabän-
derung aus Sicht der örtlichen Raumplanung kein Einwand besteht. Die angestrebte Teil-
änderung entspricht den Zielsetzungen des räumlichen Entwicklungskonzeptes der Ge-
meinde Anthering. Die Auflage des Entwurfes der geringfügigen Teiländerung des Flä-
chenwidmungsplanes für die gegenständliche Grundstücksfläche erfolgte in der Zeit vom
17.1. 2005 bis 14.2.2005 an der Amtstafel der Gemeinde. Darüber hinaus erfolgte eine
Information im Rundschreiben der Gemeinde Anthering vom 28.1.2005, welches an jeden
Haushalt in der Gemeinde Anthering versandt wurde.

Ergänzend wird berichtet, dass eine Stellungnahme der Wassergenossenschaft einge-
gangen ist, mit dem Hinweis darauf, dass quer über den hinteren Teil des Grundstückes
eine Wasserleitung führt, die auf Kosten des Einschreitens zu verlegen sein wird.

Stellungnahmen sind auch von einigen Anrainern eingegangen, so von Familie Zehent-
mayer, Peichär, Clementi Margarethe, Bäckerkellerstraße 6, Peham Herta und Gerhard
Pichler, Bäckerkellerstraße 2. Die wesentlichen Punkte bzw. Forderungen sind:

- Verbauung nur max. mit 2 Vollgeschoßen
- Keine Durchfahrt der Aufschließungsstraße (Stadlweg) für PKW zur Bäckerkeller-
straße
- Die bauliche GRZ darf 0,25 nicht übersteigen
- Arbeitsverbot an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen
- der Ausbau der Dachgeschosse, oder die Erhöhung der Firsthöhe bis max. bzw.
der Traufenhöhe bis max. 9,50m
- Keine erhöhte Beschattung des Grundstückes

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Dachgeschoßausbau innerhalb dieser Höhenvor-
schreibung schon zulässig ist. Der Bestand im Bereich Bäckerkellerstraße ergibt eine GRZ
von 0,29, im Bereich Stadlweg besteht eine GRZ mit 0,27 berechnet, das ist eine GFZ für
diesen Abschnitt lt. Bebauungsplan von 0,53. Seit der Beschlussfassung der generellen
Baudichtenplanung durch die Gemeindevertretung im Jahre 1997 beträgt die GRZ 0,25.

GR Schörghofer berichtet, dass diese Umwidmung schon im Bauausschuss vorberaten
wurde und eine eventuelle Problematik hinsichtlich zukünftiger Umwidmungen und der
damit verbundenen verkehrsmäßigen Aufschließung schon jetzt berücksichtigt werden

muss. Der Ausbau der Dachgeschoße sei durch die GRZ klar geregelt, natürlich kann er in diesem Rahmen ausgebaut werden. Ein eventuelles Arbeitsverbot am Wochenende muss dem Baupolizeigesetz entsprechend geregelt werden und kann nicht Inhalt der Voraussetzungen zur Umwidmung sein. Die Durchfahrtsstraße zur Bäckerkellerstraße ist, auch wenn jetzt aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht realisierbar, längerfristig schon sinnvoll und auch beabsichtigt.

GR Humer zeigt sich etwas überrascht über die genannten Einsprüche der Anrainer. Im Vorfeld der Beratungen für die geplante Umwidmung ist man eigentlich davon ausgegangen, dass es im Sinne der Bewohner der Bäckerkellerstraße ist, wenn eine Anbindung an den Stadtweg erfolgt; die Ausfahrt Hangstraße ist einerseits durch die schlechte Einsehbarkeit und andererseits auch durch das Gefälle – wie man speziell im Winter sieht – nicht optimal.

Der Bürgermeister teilt diese Meinung und betont, dass im Beschluss angeführt werden muss, dass diese Widmung die letzte in diesem Bereich sein wird ohne zusätzlicher verkehrstechnischer Anbindung.

Der Vizebürgermeister schließt sich der Meinung von GR Humer an.

GR Auer merkt an, dass diese Einwände ja auch nicht unbedingt die Meinungen aller Anrainer wiedergeben.

Der Bürgermeister gibt auch zu bedenken, dass, auch wenn jetzt im Zuge der Umwidmung angedacht wird, eine Durchfahrt entgegen der Einwände weiterzuverfolgen, so kann dies nur ein längerfristiges Ziel sein. Durch die Eigentumsverhältnisse im Bereich Stadtweg einerseits und entlang der Bäckerkellerstraße andererseits ist eine Durchfahrt derzeit nicht möglich.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion.

GR Schörghofer regt an, die Straße im Bereich der neu zu widmenden Fläche „uneingeschränkt öffentlich“ zu erklären, um eine Situation wie im Bereich Stadtweg zu vermeiden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister beantragt die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, unter Hinweis darauf, dass es sich bei der gegenständlichen Widmung um die letzte Teilfläche der GP. 3732, KG. Anthering, handelt, die ausschließlich die Zufahrt über die Hangstraße und Bäckerkellerstraße, bzw. Stadtweg, aufweist (zusätzliche Aufschließungsstraße Richtung Westen bzw. zur Bergstraße erforderlich). Die Schaffung einer Durchfahrt zwischen Stadtweg und Bäckerkellerstraße wird weiterhin verfolgt, auch wenn diese derzeit nicht realisierbar ist.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GP. 3732, KG Anthering gemäß Entwurf der Allee 42, Landschaftsarchitekten GmbH. Salzburg, vom 3.11.2004, GZ: 302 FWTa 23/04-128, beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der gegenständlichen Widmung um die letzte Teilfläche der GP. 3732, KG. Anthering, handelt, die ausschließlich die Zufahrt über die Hangstraße und Bäckerkellerstraße, bzw. Stadtweg, aufweist (zusätzliche Aufschließungsstraße Richtung Westen bzw. zur Bergstraße erforder-

derlich). Die Schaffung einer Durchfahrt zwischen Stadlweg und Bäckerkellerstraße wird weiterhin verfolgt, auch wenn diese derzeit nicht realisierbar ist.“

Zu Punkt 6.)

Auf Ansuchen der Ehegatten Johann und Paula Lebesmühlbacher, Riederstraße 4, erfolgte die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der GP. 3732, KG. Anthering. In weiterer Folge soll für das Planungsgebiet ein Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen werden. Diesbezüglich wurde von DI. Wolfgang Mooshammer, Bergheim, ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet und in der Zeit von 17. Jänner bis 14. Feber 2005 zur allgemeinen Einsichtnahme kundgemacht.

Für das Planungsgebiet ist eine bauliche Ausnutzbarkeit mittels Grundflächenzahl in der Höhe von max. 0,25 (bei Erfüllung eines Bonuspunktes laut Baudichtenplan der Gemeinde) vorgesehen. Die Firsthöhe wird mit max. 9,5 m und die Traufenhöhe mit max. 6,0 m, jeweils bezogen auf das vorhandene Urgelände festgelegt. Als Bauhöhe werden 2 Vollgeschosse festgelegt.

Nähere Einzelheiten sind dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf des DI Wolfgang Mooshammer, Bergheim, vom 11.10.2004, EZ 2511, zu entnehmen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Lebesmühlbacher“ laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht, bzw. erfolgte die Diskussion bereits zum Tagesordnungspunkt 5.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der Bebauungsplan der Grundstufe für ein Teilstück der GP. 3732, KG Anthering, lt. Bebauungsplanentwurf des DI Wolfgang Moßhammer vom 11.10.2005, GZ: 2511, beschlossen“

Zu Punkt 7.)

Die bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 4. August 2004 beschlossene Müllabfuhrverordnung wurde nach Beschlussfassung an das Amt der Salzburger Landesregierung zur Prüfung eingesandt.

Am 25. Jänner 2005 kam ein Schreiben der Abteilung 16 des Amtes der Salzburger Landesregierung, in dem die Abfuhrordnung der Gemeinde Anthering für rechtskonform befunden wurde.

Leider wurden einige kleinere Mängel festgestellt, weshalb die Abfuhrordnung mit Wirkungsbeginn 1. März 2005 nochmals abgeändert und beschlossen werden muss.

Unter § 6 Abs. 2 Za fehlen bei der Festlegung der Restabfallbehälter Einfamilienhäuser. Es müsste heißen: „...bei 14-tägiger Entleerung für Häuser mit **ein bis** zwei Wohnungen...“, da die Gemeinde, wenn es darüber in der Abfuhrordnung keine Festlegung gibt, sonst im Streitfall keine Möglichkeit hat, die Abfallgebühr einzutreiben.

Weitere Mängel wurden beim § 18 Abs. 2 (der Klammerausdruck „oder pro Liter Vorhaltevolumen“ ist zu streichen, da sich die Festlegungen nur auf die Tonnengröße beziehen) sowie beim § 15 Abs. 5 (durch das AWG-2002 hat sich der Bezug geändert, es heißt nun:

Problemstoffe, für die Rücknahmeverpflichtungen gemäß § 14 Abs. 2 Z3 bestehen....) festgestellt.

Bei den Tarifen wurden nunmehr die aktuellen Daten von 2005 eingetragen, ebenfalls wurde der Müllabfuhrplan 2004 gegen den aktuellen Plan ausgetauscht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Änderung Müllabfuhrordnung laut beiliegendem Muster zu beschließen (Änderungen farbig gekennzeichnet).

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Änderung der Müllabfuhrordnung lt. beiliegendem Muster beschlossen“

Zu Punkt 8.)

Im Zuge des Neubaus der Firma Sonnenmoor im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, wurde gemeinsam mit den Bauarbeiten für den Linksabbiegestreifen auch der Geh- und Radweg entlang der Antheringer Landesstraße errichtet. Die Grundfläche für den Linksabbiegestreifen entlang der Antheringer Landesstraße wird vom Grundeigentümer der aufgeschlossenen Parzelle (Gimpl) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der erforderlichen Grundfläche für den Geh- und Radweg wurde mit Grundeigentümer Gimpl vereinbart, dass derselbe Ablösepreis für Grünland ausbezahlt wird, welcher laut Schätzgutachten für das Gesamtprojekt Geh- und Radweg ausverhandelt wird. Weiters wurde mit Grundeigentümer Permetinger eine Vereinbarung getroffen, zu welchen Bedingungen der Grund für den Geh- und Radweg im Bereich der Firma Taubenreuther zur Verfügung gestellt wird. Es konnte ebenfalls eine Vereinbarung getroffen werden, wonach der erforderliche Grundanteil ebenfalls zum Preis laut Schätzgutachten (Grünlandflächen) zur Verfügung gestellt wird.

Laut vorliegendem Vermessungsergebnis des DI. Wolfgang Mooshammer, Bergheim, sowie des Schätzgutachtens des DI. Georg Juritsch, vom Oktober 2004 sind daher folgende Grundablösen zu beschließen:

	<u>GP.</u>	<u>Fläche</u>	<u>€/m²</u>	<u>€ gesamt</u>
Gimpl Martin und Gabriele, Kleinlehenstraße 2a Bernhard Permetinger	3790	282 m²	57,50	16.215,--
(Fa. Taubenreuther), Großlehen 7	1403/1	64 m²	57,50	3.680,--
				19.895,--
	½ Gemeindeanteil			9.947,50

Es wird somit der Antrag gestellt, die Hälfte der angeführten Grundablösen als Vorgriff auf das Gesamtprojekt Geh- und Radweg entlang der Antheringer Landesstraße zu beschließen (Vom Land wird ebenfalls die Hälfte der Grundablöse bezahlt).

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Diskussion.

GR Humer erkundigt sich, ob das Land eine eventuelle Beschlussfassung durch die Gemeinde akzeptiert und der ½ - Anteil ohne weitere Verzögerungen angewiesen wird.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Hälfte der vorangeführten Grundablösen als Vorgriff auf das Gesamtprojekt Geh- und Radweg entlang der Antheringer Landesstraße, beschlossen.“

Zu Punkt 9.)

Der Bürgermeister ersucht den Vorsitzenden des Bauausschusses, GR Schörghofer, um seinen Bericht.

GR Schörghofer berichtet anhand der Tagesordnung über die Sitzung des Bauausschusses am 14.2.2005; die meisten Tagesordnungspunkte sind in der Sitzung der Gemeindevertretung schon ausgiebig behandelt worden, auf Pkt. 5, diverse Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes geht er näher ein:

1. Josef Dürnberger, Würzenberg 11, wünscht die Ausweisung einer Baulücke zur Errichtung eines Wohnhauses für den weichen Bruder Gottfried, westlich des bestehenden Wohnhauses von Johann Dürnberger.

Der Antrag wurde vom Ortsplaner sowie Mag. Ing. Stock der Abteilung 7 vorgeprüft. Die Vorprüfung ergab, dass dem Ansuchen nicht zugestimmt werden kann, zumal die räumliche Einheit von „drei nicht landwirtschaftlichen Gebäuden“ nicht vorhanden ist.

2. Prähauser, Berg 12:

Im Zuge der Scheidung sollen die Eigentumsverhältnisse geregelt und auf die drei Kinder übertragen werden. Von der Tochter Veronika Prähauser wurde mitgeteilt, dass die drei vorhandenen Bauparzellen in der Siedlung Hupping zur Deckung der Kosten der Scheidung verkauft werden und aus diesem Grunde die Ausweisung zweier weiterer Bauparzellen notwendig ist. Zwei Varianten wurden der Gemeinde vorgeschlagen:

- Zwei Bauparzellen im Bereich des ehemaligen Bauernhauses oder
- Umwidmung einer Teilfläche der GP. 3542/1, KG. Anthering im Anschluss an die bestehende Siedlung Hupping Richtung Osten.

Nach eingehender Vor- und Nachteilsabwägung des Bau- und Raumordnungsausschusses wird festgehalten, dass beide Varianten im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung des Weilers Hupping aus raumordnungsrechtlicher Sicht bedenklich erscheinen, jedenfalls ist die Familiensituation bzw. der zukünftige Betrieb der Landwirtschaft Prähauser zu hinterfragen. Für den Weiler Hupping ist gegebenenfalls eine Gesamtentwicklung zu bedenken und eventuell eine REK-Änderung erforderlich.

3. Luzia Högler, Ortseinfahrt:

Die Einschreiterin ersucht um Baulandausweisung bzw. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche aus Gst. 3809, KG. Anthering, im Ausmaß von ca. 3.000 m². Bezüglich der wegmäßigen Erschließung von der Antheringer Landesstraße wurde bereits mit Otto Vogl, Lucia Högler sowie mit der Landesstraßenverwaltung ein Gespräch geführt. Die Aufschließungsstraße soll gegenüber der Einmündung Gaizwiesweg geplant werden. Der erforderliche Linksabbieger soll bis zur Einmündung ADEG in einer durchgehenden Abbiegespur hergestellt werden.

Die Aufschließungsstraße soll uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Die Beratung des Bau- und Raumordnungsausschusses ergab, dass der weitere Verlauf der Aufschließungsstraße mit möglicher Einbindung in die Bruckbachstraße / Kohlstattstraße zu bedenken ist. Jedenfalls ist eine uneingeschränkte Öffentlichkeitserklärung für die neue Verbindungsstraße zu fordern.

Pkt. 6 der Tagesordnung des Bauausschusses betraf eine Änderung des Bebauungsplanes im Gebiet Baulandmodell „Stainach-Horneggergründe“. Die Firma Myslik Wohnbau GmbH. beabsichtigt am Sonnenweg anstatt der bewilligten 25 Reihenhäuser und der projektierten fünf Einfamilienhäuser sieben Mehrfamilienwohnhäuser zu errichten. Diesbezüglich ist es erforderlich den bestehenden Bebauungsplan der Grundstufe „Wohnbebauung Stainach-Horneggergründe“ abzuändern. Architekt Matzinger (damaliger Wettbewerbssieger) erstellt für das Bauvorhaben der Gemeinde sowie auch für den Bereich Myslik einen Entwurf einer möglichen Bebauung mit Mehrfamilienwohnhäusern.

Die anschließende Diskussion ergab, dass die Bebauung in Etappen über einen längeren Zeitraum erfolgen soll, um langfristig den Bedarf der Antheringer Wohnungssuchenden zu decken.

Pkt. 7 der Tagesordnung des Bauausschusses betraf den geplanten Anbau der Firma Zaltech am Objekt Stainachstraße 1. Es soll im südöstlichen Bereich ein zweigeschossiger Anbau zu repräsentativen Zwecken errichtet werden. Diesbezüglich ist es notwendig die Bauplatzerklärung abzuändern und die Baumassenzahl auf 3,6 anzuheben. Derzeit ist eine Baumassenzahl von 3,0 festgelegt bezogen auf eine Bauplatzfläche von 5.903 m² (bezogen auf die tatsächliche Grundstücksfläche von 5.237 m² beträgt die Baumassenzahl des Bestandes derzeit 3,4).

Die Beratung im Bau- und Raumordnungsausschusses ergab, dass die Anhebung der Baumassenzahl auf 3,6 befürwortet wird.

Zu Punkt 8, Allfälliges, teilte GR Leypold mit, dass es bei der Bauausführung der drei Reihenhäuser der DOMUS Wohnbau im Sattlerweg zu Beschädigungen beim Wohnhaus Sperl kam. Weiters berichtete der Bürgermeister über das mündliche Übereinkommen zwischen Enthammer und Raffler im Zuge der Errichtung des Gehsteiges Bahnhofstraße, über den Aktenstand betreffend der Teilabänderung des Flächenwidmungsplans Kaschnitz Stainachstraße/Sonnenweg und über den Aktenstand der Umwidmung RAINER Walter, 2 Parzellen im Bereich Sonnenweg.

Der Bericht des GR Schörghofer wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer erkundigt sich, in welche Richtung die Planung des Architekt Matzinger geht.

Der Bürgermeister erörtert, dass er Architekt Matzinger und Dipl.Ing. Haertl zu einer Besprechung der weiteren Vorgehensweise bzw. Planung hinsichtlich der Verbauung der Horneggergründe eingeladen waren. Nach Reihenhäusern (wie ursprünglich geplant) besteht offensichtlich keine Nachfrage. Mit Baumeister Myslik wurden verschiedene Vorschläge diskutiert, es wurde ein einheitliches Vorgehen gewünscht und eine Verbauung in Etappen, der Zeitrahmen wurde von ihm mit 7 bis 10 Jahre vorgeschlagen um den Bevölkerungszuwachs in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

GR Humer hält fest, dass die Siedlungsgrenzen im Bereich Luzia Högler unbedingt eingehalten werden müssen.

GR Auer schlägt in Anbetracht der Tatsache, dass ja auch im Dorf viele Reihenhäuser gebaut und auch verkauft wurden/werden vor, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit den Grundverkauf im Bereich Horneggergründe zu fördern, vielleicht gehört auch dort nicht nur der Grund angeboten, sondern ein schlüsselfertiges Reihenhaus.

GR Humer gibt auch zu Bedenken, dass auch durch die steigende Anzahl der Singlehaushalte der Bedarf an Reihenhäuser sinkt und dieser Entwicklung Rechnung getragen werden sollte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu Punkt 10.)

Der Bürgermeister bekundet seine Absicht, eine öffentliche Gemeindeversammlung im Kulturraum zu organisieren. Terminvorschlag ist Dienstag, der 3. Mai 2005 um 19:30 Uhr.

GV Hofer stellt fest, dass in Hinblick auf die Schneeräumung teilweise Kritik laut wird, in der Ausschreibung aus 2002 wurde vereinbart, dass der Maschinenring zwischen 6:00 und 22:00 Uhr zu fahren hat und derzeit wird teilweise um 4:00 Uhr geräumt und dann bis die Berufstätigen in die Arbeit fahren nicht mehr – entsprechend gefährlich und schwierig ist dann die Fahrt speziell im Bereich Haunsberg. Teilweise ist auch die Ausstattung des Maschinenrings mangelhaft, mit einem fixen Pflug, der nicht schwenkbar ist, kann man z.b. nicht so effizient räumen.

Der Bürgermeister erläutert, dass gerade heuer eher die positiven Meinungen überwiegen, er hat aber auch den Maschinenring angehalten effizienter zu streuen, d.h. auf die tatsächliche Situation entsprechend zu reagieren.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion über die Schneeräumung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister